

## Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher im Kreis Unna

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Unna vermittelt zeitnah und potenzialorientiert einen Regelschulplatz für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Die Schulpflicht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beginnt erst dann, wenn sie einer Kommune zugewiesen sind.

Ist die Zuweisung innerhalb des Kreisgebietes erfolgt, läuft ein standardisiertes Verfahren zur Beschulung ab:

1. Die Kontaktdaten der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden in der Regel per **ausgefülltem Meldebogen** (WICHTIG: Telefonnummer der Familie!) von den Schulverwaltungsämtern, den Ausländerbehörden (Kreis Unna, Lünen) oder den Schulen an die Erstberatungsstelle des Kommunalen Integrationszentrums übermittelt.
2. Nach dem Eingang des Meldebogens **nimmt das KI Kontakt zur Familie** bzw. zu den **Erziehungsberechtigten** auf und vereinbart einen Beratungstermin.
3. Beim Beratungstermin erfolgt eine Einschätzung des Bildungsstands der Schülerinnen und Schüler durch eine qualifizierte Lehrkraft sowie der Hinweis auf die Einschulungsuntersuchung durch die Kreisgesundheitsbehörde. Die Gesundheitsbehörde wird vom KI über die neu zu beschulenden Kinder/Jugendlichen informiert und führt nach einer Terminvereinbarung die Einschulungsuntersuchung durch.
4. Das KI nimmt nach der Beratung Kontakt zu einer geeigneten Schule auf und informiert die Familie/Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers über den Anmeldetermin an der Schule.

### Ihre Ansprechpartnerinnen

Maria Galisteo  
Fon 0 23 07 / 9 24 88-81  
[maria.galisteo@kreis-unna.de](mailto:maria.galisteo@kreis-unna.de)

Steffi Stelzer  
Fon 0 23 07 / 9 24 88-82  
[steffi.stelzer@kreis-unna.de](mailto:steffi.stelzer@kreis-unna.de)